



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1652

Der Oberbürgermeister

V/66-660-Ha

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	15.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erneuerung Beleuchtung am Oulu-See
- Planungsbeschluss

Beschlussentwurf:

Der Erneuerung der Beleuchtungsanlage am Oulu-See wird zugestimmt.

gezeichnet:

In Vertretung

Lünenbach

(in Vertretung der Beigeordneten für Planen und Bauen)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: 66311205021076 Finanzposition/en: 783200
Auszahlungen für die Maßnahme: 450.000 €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2024

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: 170 €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Ausgangslage:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III hat in ihrer Sitzung am 03.02.2022 die Vorlage Nr. 2021/1253 „Ausreichend Beleuchtung am Oulu-See“ beschlossen und damit die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) beauftragt, für eine angemessene und den Vorgaben des Landschaftsschutzes berücksichtigende Beleuchtung entlang der Wege am Oulu-See zu sorgen. Die von der geplanten Erneuerung betroffenen Laternen befinden sich alle innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Ophovener Mühlenbachtal“, weshalb eine enge Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) erfolgt ist. Von den 74 zu erneuernden Laternen sind 58 Laternen vor 1975 und 16 Laternen 1991 aufgestellt worden. Im Bereich des Übergangs der Maste in den Boden sind diese zum Teil vollständig durchgerostet und bereits teilweise entfernt worden. Die am Ufer des Oulu-Sees errichteten Laternen stehen zusätzlich bei Hochwasser im Wasser.

Planung/Technische Details

Die folgend genannten Teilabschnitte sind auch im Übersichtslageplan (Anlage 1) dargestellt:

Abschnitt A - Erneuerung der Beleuchtungsanlagen (Rot),

Abschnitt B - Keine Beleuchtung aufgrund Landschaftsschutz (Blau).

Abschnitt A - Erneuerung der Beleuchtungsanlage

Lichtpunktabstände und Insektenschutz:

Die Planung sieht Lichtpunkte (LP) mit LP-Höhen von max. 6 m und LP-Abständen von max. 35 m vor. Zur Vermeidung von Lichtverschmutzung werden an die Umgebung angepasste Optiken und bedarfsgerechte Blendraster verwendet, sodass möglichst wenig Streulicht entsteht. Zusätzlich zur Nachtabenkung der Beleuchtung sollen energieeffiziente, insektenfreundliche LED-Leuchten zum Einsatz kommen.

Nächtliche Abschaltung:

Von der geplanten Maßnahme sind insgesamt 79 Leuchtenstandorte (74 ursprüngliche und 5 zusätzliche) betroffen. Um den Bestimmungen des Landschaftsschutzes gerecht zu werden, wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abgestimmt, die Beleuchtungsanlage leistungsreduziert zu betreiben. Hierbei soll das Licht auf ein umgebungsangepasstes Beleuchtungsniveau geregelt und entsprechend eines programmierten Nachtverlaufs nach Vorgabe der (UNB) zum Schutz von Flora und Fauna abgeschaltet bzw. abgesenkt werden. Geplant ist ein nächtlicher Dimmverlauf ab 22:30 Uhr mit vollständiger Abschaltung zwischen 23:00 und 05:00 Uhr. Ab 5:00 Uhr soll das Licht dann wieder bis 5:30 Uhr hochgeregelt werden.

Hochwasserschutz:

Im Rahmen des zukünftigen Hochwasserschutzes sollen die Laternen, die direkt am Ufer des Oulu-Sees stehen und dann überflutet würden, in Abstimmung mit der UNB an den höher gelegenen, parallelen Weg versetzt werden.

Abschnitt B - Keine Beleuchtung aufgrund Landschaftsschutz

Für den Teilabschnitt „B“ ist nach derzeitiger Rechtslage die Errichtung einer neuen Beleuchtungsanlage aus Landschaftsschutzgründen nicht zulässig (siehe Anlage 2). Die dargestellten Wegabschnitte liegen gemäß dem geltenden Landschaftsplan der Stadt Leverkusen alle vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Ophovener Mühlenbachtal“. Dort gelten umfangreiche Zugriffsverbote, wie zum Beispiel das Verbot, bauliche Anlagen zu errichten und Leitungen zu verlegen. Die Neuanlage von beleuchteten Wegabschnitten verstößt daher gegen Festsetzungen aus dem Landschaftsplan.

Kosten und Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 400.000 €. Die erforderlichen Baukosten wurden entsprechend dem Bauzeitenplan in die Finanzplanung der Stadt Leverkusen aufgenommen und stehen ab dem Jahr 2023 zur Verfügung.

Durchführungszeitraum/Weitere Vorgehensweise:

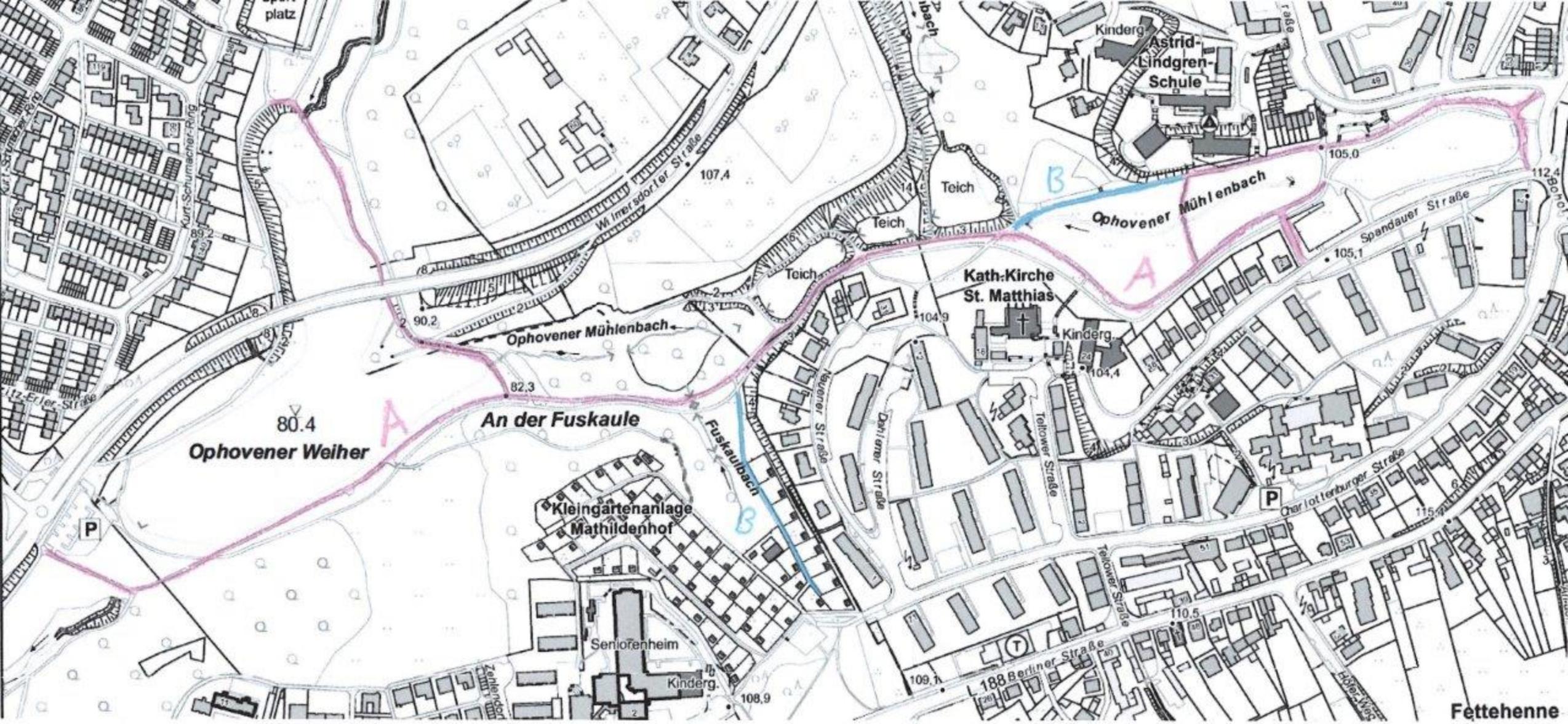
Vorbehaltlich der Beschlussfassung und der Haushaltsfreigabe ist beabsichtigt, das Projekt an die EVL zur Umsetzung zu übergeben.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Bedingt durch intern noch vorzunehmende Abstimmungen konnte die Vorlage leider nicht frühzeitiger fertig gestellt werden. Um eine Beschlussfassung noch im kommenden Turnus zu erreichen, wird sie von der Verwaltung zum Nachtragstermin eingebracht.

Anlage/n:

Anlage 1 Übersichtslageplan Teilabschnitte
Anlage 2 Stellungnahme UNB



Dezernat III zur Weiterleitung an Dez V / 01

Ausreichende Beleuchtung am Oulusee

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III vom 16.12.2021, Antrag Nr. 2021/1253
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

Aus Sicht der UNB wird wie folgt Stellung genommen:

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken gegen das von der SPD-Fraktion beantragte Vorhaben zur Beleuchtung von Wegen am Oulusee. Lediglich in den Bereichen, in denen die vorhandene Beleuchtung ersetzt oder erneuert werden soll, ist dies in gleichem Maß wie zuvor, möglich. Hier soll eine umweltfreundliche Beleuchtung eingesetzt werden.

Begründung:

Die im Antrag dargestellten Wegabschnitte liegen gemäß dem geltenden Landschaftsplan der Stadt Leverkusen alle vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Ophovener Mühlenbachtal“. Dort gelten umfangreiche Zugriffsverbote wie zum Beispiel das Verbot bauliche Anlagen zu errichten und Leitungen zu verlegen.

Die Neuanlage von beleuchteten Wegabschnitten verstößt daher gegen Festsetzungen aus dem Landschaftsplan.

Es spricht allerdings grundsätzlich nichts gegen die Erneuerung veralteter oder beschädigter Laternen in einer umweltfreundlichen Art.

Weiterhin würde eine zusätzliche Beleuchtung unabhängig vom Landschaftsplan zu einem Konflikt mit den Artenschutzbestimmungen führen.

Denn am Oulusee und im direkten Umfeld sind Vorkommen verschiedener Fledermausarten bekannt, sodass sogar der Leverkusener Arbeitskreis für Fledermausschutz dort regelmäßige nächtliche Führungen anbietet. Alle in Deutschland einheimischen Fledermausarten sind durch europäisches Recht (Flora-Fauna-Habitat Richtlinie) sowie Bundesrecht (Bundesnaturschutzgesetz) geschützt und genießen sogar den Höchstschutz. Künstliches Licht hat nachweislich sogar bei geringer Intensität einen starken Einfluss auf natürliche Verhaltensweisen von Fledermäusen und nachtaktiven Insekten, die den Fledermäusen als Nahrung dienen.

Daher ist zusammenfassend festzustellen, dass der Bau neuer Beleuchtungsanlagen im Bereich des Landschaftsschutzgebiets und aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Der Ersatz vorhandener Anlagen, um die Beleuchtung in gleichem Maß wie zuvor herzustellen, ist hingegen möglich.

Neben der rein juristischen Perspektive, ist auf die Lage im Hinblick auf biologische Vielfalt hinzuweisen. Das Thema Licht als Faktor für Entwertung natürlicher Lebensräume für Tiere erfährt zunehmende Aufmerksamkeit. Am tritt 01.03.2022 eine neue Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes in Kraft, in der ein neuer Paragraph ausschließlich dem Schutz der Natur vor Lichtverschmutzung gewidmet ist.

Dies ist begründet mit der Tatsache, dass eine Vielzahl von Untersuchungen gleichermaßen zu dem Ergebnis kommen, dass künstliche Beleuchtung negative Auswirkungen auf wild lebende Tiere hat. Besonders erwähnenswert sind in diesem Kontext nachtaktive Insekten. Diese werden bekanntermaßen von Lichtquellen angelockt und verenden millionenfach aufgrund von Erschöpfung und Hitzeinwirkung. Die Anziehung, die von Lichtquellen ausgeht, kann über Dutzende Meter weit reichen und betrifft somit nicht nur Insekten im direkten Umfeld. Man spricht in der Fachliteratur sogar vom *Staubsaugereffekt*. Insgesamt trägt das zu einer weiteren Abnahme der Artenvielfalt bei, zumal die Insektenpopulationen bereits in einem dramatischen Schwinden begriffen sind.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass die umweltfreundlichste Beleuchtung - gar keine - ist. Am Oulusee und im direkten Umfeld gibt es bereits beleuchtete Abschnitte, die die nächtlichen Fußgänger nutzen können. Diese können in gleichem Umfang erneuert oder ersetzt werden, wie zuvor bestehend. Die bislang unbeleuchteten Bereiche müssen für lichtempfindliche Arten als Rückzugsraum erhalten bleiben.

gez.

Yuliya Golbert